

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0175/10 /Bündnis90/Grüne	FB 40	S0318/10	07.12.2010
Bezeichnung			
Sportförderrichtlinie			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		14.12.2010	

Frage 1:

In welchem Umfang wurden die möglichen Vergünstigungen dieser Förderrichtlinie genutzt und von welchen Vereinen?

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 5.046,72 EUR an 16 Vereine der Stadt ausgereicht. Die finanziellen Mittel wurden im Rahmen der Förderung von Projekten des Stadtsportbundes für sozialbenachteiligte Kinder und Jugendliche gemäß Sportförderrichtlinie von der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2010 wurden bisher 6.840 EUR beantragt (Stand 09.11.2010). Die Förderung in 2010 wird ohne städtische Mittel über Rücklagen des Stadtsportbundes Magdeburg finanziert.

In den folgenden Übersichten sind alle Vereine, die einen Antrag gestellt haben und Mittel in den Jahren 2009 und 2010 erhalten haben dargestellt.

Übersicht 2009

Verein	Anzahl der zu fördernden Mitglieder	Fördermonate	mögliche Förderung/Monat in €	förderfähige Gesamtsumme in €	bewilligte Summe in €
Fermersleber SV	5	60	5,00	300,00	300,00
BSV 79 Magdeburg	1	12	5,00	60,00	60,00
Polizei Sportverein	18	182	5,00	910,00	910,00
SV Fortuna Magdeburg	6	65	5,00	325,00	325,00
TuS 1860 Magdeburg Neustadt	11	132	5,00	660,00	660,00
Post Sportverein	2	24	5,00	120,00	120,00
Aufbau Empor Ost	5	60	5,00	300,00	300,00
SC Hellas Magdeburg	2	16	4,17	66,72	66,72
Magdeburger Tennisclub "Germania"	1	12	5,00	60,00	60,00
SV Germania Olvenstedt	6	72	5,00	360,00	360,00
BSV 93 Magdeburg	20	240	5,00	1.200,00	1.200,00
Karate Do Verein - Zanshin Magdeburg	1	12	5,00	60,00	60,00

Hatsuun Jindo Karate	5	60	5,00	300,00	300,00
Reitclub Herrenkrug	2	16	3,75	60,00	60,00
HSC 2000 Magdeburg	3	29	5,00	145,00	145,00
MSV ELBE	2	24	5,00	120,00	120,00
16 Vereine	90			5.046,72	5.046,72

Übersicht 2010

Stichtag 09.11.2010

Verein	Anzahl der zu fördernden Mitglieder	Fördermonate	mögliche Förderung/Monat in €	förderfähige Gesamtsumme in €	Summe bewilligte Summe in €
Fermersleber SV	8	96	5,00	480,00	480,00
MSV 90	5	60	5,00	300,00	300,00
MLV Einheit	3	30	4,50	135,00	135,00
Verein für Sporttherapie u. Behinderten	14	156	5,00	780,00	780,00
Polizeisportverein 1990	15	141	5,00	705,00	705,00
SV Fortuna Magdeburg	11	118	5,00	590,00	590,00
TuS 1860 Magdeburg Neustadt	12	144	5,00	720,00	720,00
Postsportverein Magdeburg	6	54	5,00	270,00	270,00
Aufbau Empor Ost	5	60	5,00	300,00	300,00
Kanuclub "Falke"	1	12	5,00	60,00	60,00
SC Hellas Magdeburg	2	24	4,17	100,00	100,00
Magdeburger Tennisclub "Germania"	1	12	5,00	60,00	60,00
SV Germania Olvenstedt	11	132	5,00	660,00	660,00
BSV 93 Magdeburg	20	216	5,00	1.080,00	1.080,00
Karate Do Verein - Zanshin Magdeburg	1	12	5,00	60,00	60,00
Hatsuun Jindo Karate	4	48	5,00	240,00	240,00
HSC 2000 Magdeburg	3	36	5,00	180,00	180,00
MSV ELBE	2	24	5,00	120,00	120,00
18 Vereine	124			6.840,00	

Frage 2:Welche Vereine nutzen diese nicht und warum?

Im Vergleich von 2009 und 2010 sind mehr Vereine (18, + 2) und mehr Mitglieder (124, + 34) am Projekt beteiligt. Derzeit sind im Stadtsportbund Magdeburg 166 Sportvereine organisiert. 146 Vereine haben demnach keinen Antrag gestellt.

Zu den Gründen kann nur spekuliert werden, da die Teilnahme am Projekt in der Entscheidungshoheit jedes Sportvereines liegt. Teilweise wurden und werden in den Vereinen eigene soziale Regelungen getroffen, so z. B. durch eigenständige Vorstandsentscheidungen bzw. Satzungsregelungen. Da das Projekt auch eine Zielvereinbarung zur Entwicklung von Mitgliederzahlen enthält, also neue Mitglieder gewonnen und entsprechende Initiativen gestartet werden sollen, war auch davon auszugehen, dass die vereinsseitige Partizipation schrittweise erhöht wird. Das Projekt ermöglicht damit aber auch, mit sozialen Initiativen sich bei der Mitgliederentwicklung zu werben.

Frage 3:Welche Überlegungen gibt es, sollte es zu den „Gutscheinen“ der Bundesregierung (nach Frau v.d. Leyen) kommen? Soll die Richtlinie dann auch auf notwendiges Sportzubehör ausgeweitet werden (welches derzeit weder Sportförderrichtlinie noch „Gutscheinsystem“ vorsieht)?

Gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg sind die Sozialprojekte nicht an Förderung von Mitgliedsbeiträgen gebunden. Übergreifend können verschiedene Projekte des Stadtsportbundes für sozialbenachteiligte Kinder und Jugendliche gefördert werden. Die Richtlinie schreibt nicht konkret vor, wie die Projekte inhaltlich gestaltet sind.

Bis zum Inkrafttreten des geänderten Gesetzes wird der Stadtsportbund das bisherige Projekt fortsetzen. Nach eigenen Angaben wird der Stadtsportbund neue Projekte entwickeln, welche sich von § 28 ff SGB II abgrenzen. Eine Doppelförderung wird somit ausgeschlossen. Inhaltlich wird sich der Stadtsportbund hierzu mit seinen Vereinen abstimmen.

Darüber hinaus wird der Stadtsportbund die Umsetzung der neuen Regelung zur Teilhabe aktiv unterstützen und ist hierzu bereits mit der ARGE in Kontakt getreten.

Dr. Koch